

Beschlussvorlage Nr. 31/2022
zur 7. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 04. Juli 2022
- öffentliche Beratung -



Einreicher:
 erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister
 Kämmerei

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolkenstein zum 31.12.2020

Sachverhalt:

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der Sächsischen Gemeindehaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Der Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2020 wurde von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Aue 23-27, 09112 Chemnitz geprüft.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88c SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Die Einführung der Doppik stellte für die Verwaltung eine sehr große Herausforderung dar. Aufgrund vielfältiger Probleme hatte sich die gesamte Zeitschiene für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und die Vorlage der nachfolgenden Jahresabschlüsse erheblich verschoben.

Folgende Chronologie lässt sich für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 feststellen:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2013 am 05.10.2015 durch den Stadtrat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2014 am 05.12.2016 durch den Stadtrat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2015 am 04.12.2017 durch den Stadtrat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2016 am 11.03.2019 durch den Stadtrat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 am 03.12.2019 durch den Stadtrat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 am 07.12.2020 durch den Stadtrat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 am 08.11.2021 durch den Stadtrat

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte im Juni 2021.

Die örtliche Prüfung des durch die Verwaltung erstellten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 erfolgte im Zeitraum November 2021 bis Mai 2022 mit Unterbrechungen. Die Prüfung wurde am 13.05.2022 abgeschlossen.

Der Prüfungsbericht der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Aue 23-27, 09112 Chemnitz wird dem Verwaltungsausschuss in Papier- bzw. in digitaler Form zugesandt.

Es wird nachfolgend aufgeführter Stand festgestellt:

Jahresabschluss zum 31.12.2020	EUR
ordentliches Ergebnis	89.987,40
Sonderergebnis	283.101,26
Gesamtergebnis	373.088,66
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	335.952,81
verbleibendes Gesamtergebnis	709.041,47
<i>Nachrichtlich:</i>	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	425.940,21
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	335.952,81

Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	283.101,26
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	417.824,89
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	499.809,88
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.752.153,61
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.251.963,49
Bilanzsumme	49.939.699,94
<i>Nachrichtlich:</i>	
a) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.317.122,18
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.395.054,03
b) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.228.618,07
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00
c) Fehlbeträge	0,00

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stellt den Jahresabschluss der Stadt Wolkenstein zum 31.12.2020 in der vorliegenden, von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Aue 23-27, 09112 Chemnitz geprüften Fassung mit nachfolgendem Stand fest:

Jahresabschluss zum 31.12.2020	EUR
ordentliches Ergebnis	89.987,40
Sonderergebnis	283.101,26
Gesamtergebnis	373.088,66
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	335.952,81
verbleibendes Gesamtergebnis	709.041,47
<i>Nachrichtlich:</i>	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	425.940,21
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	335.952,81
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	283.101,26
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	417.824,89
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	499.809,88
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.752.153,61
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.251.963,49
Bilanzsumme	49.939.699,94
<i>Nachrichtlich:</i>	
a) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.317.122,18
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.395.054,03
b) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.228.618,07
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00
c) Fehlbeträge	0,00

Wolkenstein, den 21. Jun. 2022

Liebing
Bürgermeister